

24. August 2012

Bußgeldbescheid der Stadt gegen Ratsherrn Rosenbaum nunmehr rechtskräftig Oberlandesgericht verwirft Beschwerde

Braunschweig. Das Oberlandesgericht Braunschweig (OLG) hat eine Beschwerde des Ratsherrn Rosenbaum gegen ein Urteil des Amtsgerichts Braunschweig in einer Demonstrationsangelegenheit verworfen. Die verhängte Geldbuße ist daher nunmehr rechtskräftig und zu zahlen.

Die Stadt Braunschweig hatte gegen den Ratsherrn einen Bußgeldbescheid erlassen, weil er sich vorsätzlich nicht an eine Versammlungsverfügung im Zusammenhang mit einer Demonstration gegen den Flughafenausbau gehalten und damit nachhaltig gegen Recht verstoßen hatte. Er war entgegen der entsprechenden Verfügung in den abgesperrten Sicherheitsbereich im Querumer Forst eingedrungen, der zum Schutz der Arbeit von Forstmaschinen im Areal festgesetzt war.

Nach den Feststellungen des Amtsgerichts Braunschweig vom Februar dieses Jahres hatte Herr Rosenbaum bei seinen Handlungen „eine gewisse Hartnäckigkeit an den Tag gelegt“ und die Tat deshalb bewusst vorsätzlich begangen, um rechtswidrigerweise die Einstellung von Baumfällarbeiten zu erzwingen. Diese erfolgten in Ausführung einer Planung, die ebenfalls nach intensiven Rechtsstreitigkeiten von den höchsten deutschen Gerichten als rechtmäßig erklärt wurde. Die Stadt Braunschweig hatte auf dem Standpunkt gestanden, dass nachdem die betreffende Flughafenausbauplanung durch alle Instanzen legitimiert worden war, ansonsten natürlich zulässige Demonstrationen nicht die Baumaßnahmen selbst behindern und damit wichtige öffentliche Interessen beeinträchtigt werden dürften.

Der betroffene Ratsherr Rosenbaum sah die Sache und Rechtslage anders und hatte schon in der Amtsgerichtsverhandlung die Rechtmäßigkeit der städtischen Handlungen bestritten und scharf kritisiert.

Auch das Urteil des Amtsgerichts Braunschweig akzeptierte er nicht und legte folgerichtig dagegen Beschwerde beim Oberlandesgericht ein. Das Oberlandesgericht jedoch konnte in dem entsprechenden Urteil des Amtsgerichts, insbesondere in Bezug auf die Beweisaufnahme, keine Fehler feststellen und wies deshalb mit Beschluss vom 25. Juli 2012 die Beschwerde zurück, womit der Vorgang nunmehr endgültig rechtlich abgeschlossen ist.

„Die Stadt Braunschweig hat den Beschluss des OLG ohne Überraschung zur Kenntnis genommen“, kommentierte Erster Stadtrat Carsten Lehmann. Erneut sei die Rechtsauffassung der Stadtverwaltung wie bereits mehrfach in der Vergangenheit bei ähnlichen Verfahren gegen Ratsherrn Rosenbaum bestätigt worden. Wer demonstriere, müsse dies in den Grenzen des Rechts tun. Dies gelte in besonderer Weise für Mandatsträger, die Vorbildcharakter hätten. „Denn das Demonstrationsrecht bietet ausreichend Möglichkeiten, ohne Verstöße gegen geltendes Recht seine Meinung zum Ausdruck zu bringen.“

Stadt Braunschweig - Pressestelle - Platz der Deutschen Einheit 1 - 38100 Braunschweig
Pressesprecher: Adrian Foitzik, Rainer Keunecke
Telefon (0531) 4 70-2217, -3773; Telefax: (0531) 470-2903
Internet: <http://www.braunschweig.de> - Email: pressestelle@braunschweig.de

[\[Drucken\]](#)

27. Februar 2012

Amtsgerichtsurteil gegen Peter Rosenbaum

Verwaltung nimmt Stellung

Braunschweig. Erneut ist gerichtlich festgestellt worden, dass Ratsherr Peter Rosenbaum sich bei einer Demonstration gegen den Flughafenausbau rechtswidrig verhalten hat. Das Amtsgericht Braunschweig hat Rosenbaum zur Zahlung eines Bußgeldes verurteilt, weil er bei einer Kundgebung im Querumer Forst in den abgesperrten Sicherheitsbereich einer Forstmaschine eingedrungen war. Die Stadt Braunschweig hatte gegen Rosenbaum einen Bußgeldbescheid erlassen, gegen den er Einspruch eingelegt hatte. Das Gericht stellte jedoch fest, dass der Ratsherr gegen Bestimmungen des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) verstoßen hat.

„Die Stadt Braunschweig hat dieses Urteil mit Genugtuung zur Kenntnis genommen“, kommentierte der Erste Stadtrat Carsten Lehmann. Erneut sei die Rechtsauffassung der Stadtverwaltung wie bereits mehrfach in der Vergangenheit bei ähnlichen Verfahren gegen Ratsherr Rosenbaum bestätigt worden. „Das Demonstrationsrecht bietet hinreichend Möglichkeiten, ohne Rechtsverstöße seine Meinung zum Ausdruck zu bringen“, fügte Lehmann hinzu. Wer demonstriere, müsse sich in den Grenzen des Rechts bewegen. Dies gelte selbstverständlich in besonderer Weise für Mandatsträger, die in dieser Eigenschaft Vorbildcharakter hätten.

Stadt Braunschweig - Pressestelle - Platz der Deutschen Einheit 1 - 38100 Braunschweig

Pressesprecher: Adrian Foitzik, Rainer Keunecke

Telefon (0531) 4 70-2217, -3773; Telefax: (0531) 470-2903

Internet: <http://www.braunschweig.de> - Email: pressestelle@braunschweig.de

Die Pressestelle "Stadt Braunschweig" ist Mitglied bei [presse-service.de](http://www.presse-service.de) (<http://www.presse-service.de/>). Dort können Sie Mitteilungen weiterer Pressestellen recherchieren und per E-Mail abonnieren.

powered by
presse-service.de